Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2243

08. 12. 82

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler (Wolfsburg), Pieroth, Frau Fischer, Herkenrath, Höffkes, Dr. Hornhues, Dr. Hüsch, Dr. Kunz (Weiden), Lamers, Dr. Pinger, Dr. Pohlmeier, Repnik, Schmöle, Schröder (Lüneburg) und der Fraktion der CDU/CSU — Drucksachen 9/423, 9/2220 —

Verstärkung der personellen Hilfe im Konzept der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 9/2220 – erhält folgende Fassung:

„Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Entwicklung hängt von Ausbildung und Wissen der Menschen ab. Ihre Lernprozesse und ihre Fähigkeiten, sich auf bestimmte Situationen einzustellen, entscheiden über ihre künftigen Lebensbedingungen. Hilfe zur Selbsthilfe ist daher zunächst ein Angebot zum Lernen für beide Seiten.

Der Transfer von Wissen muß ausgeweitet werden. Deshalb ist die personelle Zusammenarbeit das Kernstück der Entwicklungspolitik. Finanzielle und technische Zusammenarbeit können ohne eine partnerschaftliche menschliche Zusammenarbeit nicht den gewünschten langfristigen Erfolg haben.

Die Tätigkeit zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen und freier Träger auf dem Gebiet der personellen Zusammenarbeit wird besonders begrüßt, da sie den Pluralismus in der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck bringt.

Auch im Bereich der personellen Zusammenarbeit gilt, daß Wissen auf ökonomische Weise übertragen werden muß. Dies

bedeutet, daß die Beteiligten in den Partnerländern bei der Definition ihres Bedarfs auch ihren Eigenbeitrag festlegen müssen.

Um dem Rang der personellen Zusammenarbeit gerecht zu werden, müssen die technische Zusammenarbeit sowie die Ausstattung der mit der personellen Zusammenarbeit befaßten Institutionen im Haushalt stärker betont werden, erforderlichenfalls im Wege der Umschichtung von Mitteln.

II. Hieraus ergeben sich folgende Forderungen:

1. Die Anstrengungen im Bereich der Entsendung deutscher Experten und der Aus- und Fortbildung ausländischer Führungs-, Fach- und Lehrkräfte sind auch im Rahmen der Bund-Länder-Programme vermehrt zu unterstützen.

2. Bei allen Maßnahmen der personellen Zusammenarbeit ist der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

3. Die Zahl der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die als deutsche Fachkräfte in Entwicklungsländer entsandt werden, ist zu steigern. Es ist zu prüfen, ob die Anreize und Garantien insbesondere im dienst- und arbeitsrechtlichen Bereich ausreichen, um deutsche Fachkräfte für den vorübergehenden Einsatz in der Dritten Welt zu gewinnen, und ob ggf. eine wirksamere Absicherung möglich ist. Der Rückgliederung zurückkehrender deutscher Fachkräfte in das Berufsleben muß mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu gehört, daß auch während des Auslandsaufenthaltes zuverlässige Informationen über Entwicklungen im deutschen Arbeitsleben angeboten werden. Die Aufforderung, in erhöhtem Maß zur Entsendung von Fachkräften in Entwicklungsländer beizutragen, richtet sich auch an Bundesunternehmen. Weiter sollen durch arbeitsrechtliche Schutzmaßnahmen Anreize dafür geschaffen werden, daß sich Mitarbeiter von Privatunternehmen als Fachkräfte für die personelle Zusammenarbeit zur Verfügung stellen.

4. Die entsandten Fachkräfte müssen bereits vorher und besser als bisher auf das soziokulturelle und politische Umfeld des Gastlandes vorbereitet werden. Es ist in der Vorbereitungsphase deutlich zu machen, daß die Zusammenarbeit sich nicht in einem wertfreien Raum abspielt.

5. Die Inhalte für die Ausbildung einheimischer Fachleute und die Schwerpunkte der Beratung durch deutsche Fachkräfte sind von den Beteiligten in den Partnerländern gemeinsam zu erarbeiten. Dabei ist sicherzustellen, daß die Entwicklungsländer ihre eigenen Vorstellungen für das Bildungssystem entwickeln.

6. Um eine bessere Verzahnung von Personalentsendung und Fortbildung einheimischer Fachleute zu gewährleisten, müssen die Ausbildungsmaßnahmen an den Besetzungsmöglichkeiten laufender und geplanter Entwicklungsprojekte orientiert oder sur place der Projekte durchgeführt

werden. Gleichzeitig muß systematischer als bisher überprüft werden, wann die entsandten deutschen Kräfte durch gleichwertige einheimische Fachkräfte abgelöst werden können.

7. Neben der Ausbildung ausländischer Hochschulstudenten in der Bundesrepublik Deutschland muß der Berufsausbildung in den Bereichen Handwerk und Industrie höhere Priorität eingeräumt werden. Die Berufsausbildungsmaßnahmen der privaten Unternehmen auf diesem Sektor sind zu unterstützen. Die Einbeziehung von Verbänden und Selbstverwaltungseinrichtungen der Partnerländer ist in diesem Bereich unbedingt erforderlich.

8. Der Rückfluß ausgebildeter Fachleute in ihre Heimat ist zu erleichtern. Dies kann u. a. durch engere Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnerländern auf dem Gebiet der Arbeits- und Stellenvermittlung geschehen.

9. Es muß sichergestellt werden, daß die Aus- und Fortbildung in der Bundesrepublik Deutschland in den Heimatländern der ausländischen Führungs-, Fach- und Lehrkräfte anerkannt wird.

10. Die Zahl der sur place-Ausbildungsprogramme ist zu erhöhen, eine für den Ausbildungsgang sinnvolle Verknüpfung mit Gastaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland zu sichern.

11. Die Stipendienprogramme zur Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Ländern der Dritten Welt sind fortzuentwickeln.

12. In die Planung, Durchführung und Auswertung von Fortbildungsmaßnahmen sind Verbände und Institutionen der Partnerländer stärker als bisher einzubeziehen. Den ausgebildeten Kräften müssen in refreshing-Kursen und bei Folgeaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland Möglichkeiten zur weiteren Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch geboten werden.

13. In Deutschland ausgebildete Fachleute müssen auch nach Rückkehr in ihre Heimatländer über die Fortentwicklung der deutschen Technik informiert werden. Aus dem Kreis der Fach- und Führungskräfte der Dritten Welt sind besondere Zielgruppen zu den wichtigen Fachmessen in der Bundesrepublik Deutschland einzuladen.

14. Grundsätzlich sind die Kontaktpflege und die fachlich ausgerichtete Nachbetreuung im Hinblick auf die in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeten Fachleute zu verbessern und zu verstärken.

15. Um die für die personelle Zusammenarbeit notwendigen Fachkräfte zu finden, sind neben einer breiten Informationsarbeit bedarfsorientiert bestimmte Zielgruppen wie z. B. Handwerker, Facharbeiter, Dozenten und andere Fachkräfte besonders anzusprechen; das kann etwa über

Berufsverbände, Gewerkschaften und andere Selbstverwaltungseinrichtungen erfolgen.

16. Jungen deutschen Berufstätigen muß im Rahmen von Praktikanten- und Volontärprogrammen verstärkt die Möglichkeit der Erfahrungsaneignung in Entwicklungsländern gegeben werden.

17. Durch den Aufbau eines Senior-Service-Programms muß Fachleuten aus der Wirtschaft die Möglichkeit gegeben werden, ihre Erfahrungen in den Ländern der Dritten Welt weiterzugeben.

18. Es ist zu prüfen, inwieweit Fachkräfte aus Entwicklungsländern in anderen Entwicklungsländern, z. B. der betreffenden Region, im Rahmen der personellen Zusammenarbeit verwendet werden können."

Bonn, den 8. Dezember 1982

Wehner und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333